

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentliche Sitzung

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 25.3.1986

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Leibold und
10 Gemeinderäte: Normalzahl: 10

Beurlaubt:

Außerdem anwesend: Verwaltungsangestellte Rachlitz und
mehrere Zuhörer

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

§ 24

Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplanes zwischen Ensbach, Ensbach-,
Bönnigheimer- und Hofener Straße

- Es wird festgestellt, daß weder der Bürgermeister noch ein Mitglied des Gemeinde-
rats befangen sind. -

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 27.09.1985 der Änderung des Bebauungs-
planes in seinem Textteil zugestimmt und die Änderung als Entwurf am 17.01.1986 be-
schlossen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung sind gegen die Ände-
rung keine Anregungen und Bedenken eingegangen, ebenso nicht vom beteiligten Land-
ratsamt als Träger öffentlicher Belange. Die Satzung kann daher beschlossen werden.

Einstimmiger

B e s c h l u ß :
=====

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes zwischen Ensbach, Ensbach-, Bönnigheimer
und Hofener Straße

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (Bundesge-
setzblatt I, S. 2256), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-
berg in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.10.1983 (Gesetzblatt Seite 577) hat
der Gemeinderat am 25.3.1986 die Änderung des Bebauungsplanes zwischen Ensbach, Ens-
bach-, Bönnigheimer und Hofener Straße, genehmigt durch das Landratsamt Ludwigsburg
am 8.10.1971, als Satzung beschlossen.

§ 1 - Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist ausschließlich der Textteil. Der
Textteil enthält folgende Bestimmung über "Nebenanlagen":

"Nebenanlagen im Sinne von § 14 Baunutzungsverordnung, wie Pergolen, überdachte
Freisitze, Wintergärten und dergleichen können ausnahmsweise in den nicht überbau-
baren Grundstücksflächen zugelassen werden. Nicht zulässig sind Kleintierställe,
Hundezwinger und ähnliches".

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Richtigkeit vorstehender ^{Abartit} Fotokopie des Originals
beglaubigt.
Erligheim, den 05.07.86

Bürgermeisteramt

- Auszug für Gemeindepflege
- " " Landratsamt
- " " Reg. Akten
- " " Bau-Akten
- " " Amtsgrundbuch
- " "



Leibold
Bürgermeister